

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Grundlagen der Rechtswissenschaft
Modul-Nr./Code	Modul 1
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	N. N. Prof. dr hab. Marek Smolak Prof. UAM dr hab. Wojciech Dajczak
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. dr hab. Marek Smolak/dr Piotr F. Zwierzykowski Prof. UAM dr hab. Wojciech Dajczak Hochschullehrende der EUV
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Einführung in die Rechtswissenschaft (PL) – 2 SWS Grundlagenfach PL (Römisches Recht und Tradition des Europäischen Privatrechts) – 2 SWS Grundlagenfach PL (Geschichte der Staatsform und des polnischen Rechts) – 2 SWS Grundlagenfach DE (zur Wahl, z.B.: Rechtliche Grundlagen der Europäischen Integration, Rechtsphilosophie, Deutsche oder Europäische Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie, Rechtstheorie.) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	<p><i>Einführung in die Rechtswissenschaft (PL)</i> Im Modul Grundlagen der Rechtswissenschaft werden normative Systeme, Rechtsbegriffe, Elemente und formale Voraussetzungen gelehrt. Es werden der Aufbau einer Verfahrensnorm, die Konzeption von Rechtsnormen, Arten von Rechtsnormen und Theorien über die Geltung von Verfahrensnormen behandelt.</p> <p><i>Grundlagenfach PL (Römisches Recht und Tradition des Europäischen Privatrechts)</i> Das Modul vermittelt auch Kenntnisse über das Römische Recht. Die Studierenden erhalten eine Einführung in die römischen Traditionen und Herausforderungen für das Römische Recht. Dabei wird der Rezeption des Römischen Rechts in Europa eine besondere Rolle zugeteilt.</p> <p><i>Grundlagenfach PL (Geschichte der Staatsform und des polnischen Rechts)</i> Das Modul vermittelt Wissen über die Entstehung des polnischen Staates im Kontext der frühen feudalen Monarchie als Staatsform in Europa zwischen der Magnatenoligarchie und dem klassischen Absolutismus. Zu Modulinhalt gehören ferner die zweite Republik Polen und das Versailler System in Europa, die Staatsform der Volksrepublik Polen und europäische Trends der Nachkriegszeit und</p>

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

	<p>die Entstehung postkommunistischer Strukturen nach 1989.</p> <p><i>Grundlagenfach DE</i></p> <p>Die Studierenden werden in einen von ihnen gewählten Bereich aus den Grundlagen des Rechts eingeführt.</p>
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Erstellung elementarer Normativakte unter Beachtung besonderer Arten von Vorschriften sowie die Fähigkeit zur Bewertung der Legalität und Verfassungsmäßigkeit eines Normativaktes. Die Studierenden können die Methoden des juristischen Arbeitens sowie die grundlegenden Argumentationsschemata, auf welche bei der Entstehung, Auslegung und Anwendung des Rechts bezogen wird, anwenden.</p> <p>Die Studierenden verstehen die allgemeinen Kenntnisse der europäischen Rechtsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Rezeptionsgeschichte des Römischen Rechts von der Spätantike bis in die Neuzeit und sind in der Lage, diese zu rezipieren. Sie erwerben erweitertes Wissen über den theoretischen Charakter des Rechts, insbesondere über die fundamentale Bedeutung des Studiums des Römischen Rechts für die Entstehung und Entwicklung der Rechtswissenschaft in Europa.</p> <p>Die Studierenden erlangen umfassendes Wissen über die Entstehung des polnischen und europäischen Öffentlichen Rechts. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Regeln der Funktionsweise eines Staates im Verlauf der Jahrhunderte zu charakterisieren.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden erkennen das System der Abhängigkeiten zwischen dem Rechtssystem und anderen sozialen Systemen, wie dem moralischen, religiösen und Gewohnheitssystem, sowie die Konsequenzen des Rechts auch außerhalb der Rechtssphäre.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Abgrenzung unterschiedlicher normativer Sphären (rechtlich, moralisch, religiös, gewohnheitsrechtlich, soziale Organisationen).</p> <p>Die Studierenden können auf der Grundlage ihres erweiterten Wissens über die Privatrechtswissenschaft die Verbindung mit anderen Sozialwissenschaften, vor allem mit den Wirtschaftswissenschaften, den Entwicklungswissenschaften, der Anthropologie</p>

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

	<p>und der Soziologie, herstellen. Sie sind in der Lage ihr juristisches Wissen im Alltag und in anderen Berufen anzuwenden. Sie werden bewusste und kreative Teilnehmer des gesellschaftlichen Lebens mit dem Verständnis um die besondere Rolle des Rechts und der Juristen in der Gesellschaft und im Staat.</p> <p>Die Studierenden können historische Quellen des Öffentlichen Rechts interpretieren, die unterschiedliche Themenbereiche hinsichtlich der Staatsform vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert betreffen. Die Studierenden erlangen vertieftes Wissen über die Bedeutung der Entstehung des Öffentlichen Rechts für die Gesellschaft und den Staat.</p>
Studiensemester	1.-3. Fachsemester
Dauer des Moduls	2 bis 3 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Winter- und Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	14
Gesamtworkload	420 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 300 Stunden Präsenzzeit: 120 Stunden (8 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	3 Prüfungen (mündlich oder schriftlich) und 1 Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Grundlagen des deutschen Zivilrechts I
Modul-Nr./Code	Modul 2
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	N.N.
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Deutsches Zivilrecht: GK I – 6 SWS Deutsches Zivilrecht: GK I (AG) – 2 SWS Deutsches Zivilrecht: GK II – 4 SWS Deutsches Zivilrecht: GK II (AG) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	Behandelt werden im Kern die ersten beiden Bücher des BGB (Allgemeiner Teil und Schuldrecht). Demensprechend werden insb. erläutert: die Rechtsgeschäftslehre (u. a. Minderjährigenrecht, Irrtumslehre und Stellvertretung), Fragen des allgemeinen Schuldrechts, insb. Entstehung und Erlöschen des Schuldverhältnisses, Leistungsstörungenrecht, Dritte im Schuldverhältnis und Schadensrecht sowie Einzelne Schuldverhältnisse (insb. Kaufverträge). Hinzu kommt die in der Methodik vermittelte Methodenlehre der Rechtswissenschaft (u. a. Auslegung und Rechtsfortbildung) sowie die insb. in der AG vermittelte Technik der Falllösung.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse im Bürgerlichen Recht. Sie eignen sich auf der Grundlage der Fachliteratur und richterlicher Entscheidungen die Fähigkeit an, geordnete Lösungen von einfachen (zivil-)rechtlichen Fällen zu erarbeiten sowie Meinungsstreitigkeiten kritisch zu diskutieren. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden üben Team- und Kommunikationsfähigkeit und wenden diese in einem akademischen Umfeld an. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, konkretes und abstraktes Denken kontextabhängig zu professionalisieren.
Studiensemester	1. und 2. Fachsemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Winter- und Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	21
Gesamtworkload	630 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 420 Stunden Präsenzzeit: 210 Stunden (14 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2 Klausuren

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen Arbeitsgemeinschaften

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Grundlagen des deutschen Zivilrechts II
Modul-Nr./Code	Modul 3
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	N.N.
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. Dr. Oliver L. Knöfel
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Deutsches Zivilrecht: GK III – 4 SWS Deutsches Zivilrecht: GK III (AG) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	In der Veranstaltung wird im Kern das dritte Buch des BGB (Sachenrecht) behandelt. Dementsprechend werden insb. erläutert: Grundbegriffe und -prinzipien des Sachenrechts, dingliches Rechtsgeschäft, Besitz, Besitzschutz, Eigentum, rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb an beweglichen Sachen, gutgläubiger Erwerb – Mobilien, Eigentumsvorbehalt und Anwartschaftsrecht, Globalzession und verlängerter Eigentumsvorbehalt, Pfandrecht, Sicherungsübereignung, Ersitzung, Verbindung, Vermischung, Verarbeitung, Aneignung und Fund, Eigentumsherausgabeanspruch nach § 985 BGB (rei vindicatio), Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Eigentumsstörungsanspruch nach § 1004 BGB (actio negatoria), Grundstück – Grundbuch, Ansprüche im Grundstücksrecht, Rechtsgeschäftliche Eigentumsübertragung an Grundstücken – Auflassung, Grundstückserwerb vom Nichtberechtigten, Verfügungsbeschränkung, Widerspruch, Vormerkung, Grundbuchberichtigung, Grundstücksrang, Wohnungseigentum, Dienstbarkeit, Hypothek, Grundschuld. Hinzu kommt die relevante Methodenlehre der Rechtswissenschaft (u. a. Auslegung und Rechtsfortbildung).
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden verfügen über fundiertes Wissen im Sachenrecht als Kernbereich der deutschen Privatrechtsordnung. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erlernen Team- und Kommunikationsfähigkeit in einem akademischen Umfeld und wenden diese an. Die Studierenden eignen sich die Fähigkeit an, konkretes und abstraktes Denken kontextabhängig zu professionalisieren.
Studiensemester	3. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	9

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Gesamtworkload	270 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 180 Stunden Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung Arbeitsgemeinschaft

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Grundlagen des polnischen Zivilrechts I
Modul-Nr./Code	Modul 4
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. UAM dr hab. Krzysztof Mularski
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. UAM dr hab. Krzysztof Mularski
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Polnisches Zivilrecht I: Allgemeiner Teil – 2 SWS Polnisches Zivilrecht I (Konversatorium) – 2 SWS Polnisches Zivilrecht I: Schuldrecht – 2 SWS Polnisches Zivilrecht I (Konversatorium) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	Gegenstand der Veranstaltung bildet das erste und das dritte Buch des polnischen Zivilgesetzbuchs (Allgemeiner Teil und Schuldrecht). Im Rahmen des Allgemeinen Teils werden insbesondere Gegenstände des Zivilrechtsverhältnisses, Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Rechtsgeschäftsarten, -form sowie -inhalt, Irrtumslehre und Stellvertretung behandelt. Im Rahmen des Schuldrechts werden sowohl das allgemeine Schuldrecht (Begründung und Erfüllung eines Schuldverhältnisses, Leistungsstörungenrecht), vertragliche (insb. Kaufvertrag, Miete, Darlehen) sowie gesetzliche Schuldverhältnisse (unerlaubte Handlungen sowie ungerechtfertigte Bereicherung) erläutert.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden verstehen das Wesen sowie die Funktion des polnischen Zivilrechts in den Bereichen des Allgemeinen Teils sowie des Schuldrechts. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Sie sind in der Lage, einschlägige Vorschriften zu finden, unter Anwendung der geltenden Auslegungsmethoden zu interpretieren sowie anzuwenden. Insbesondere können die Studierenden Fälle aus dem Schuldrecht mit der Berücksichtigung des Allgemeinen Teils des ZGB lösen. Sie sind ferner in der Lage, in der Fachsprache zu kommunizieren sowie in den behandelten Bereichen eine schriftliche oder mündliche Stellungnahme vorzubereiten und zu begründen.
Studiensemester	3. und 4. Fachsemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Winter- und Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	12
Gesamtworkload	360 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 240 Stunden Präsenzzeit: 120 Stunden (8 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (mündlich oder schriftlich) 2 Prüfungen Jede der beiden Vorlesungen wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung stellt die im Rahmen des zugehörigen Konversatoriums bestandene Leistungskontrolle dar.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen Konversatorien

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Grundlagen des polnischen Zivilrechts II
Modul-Nr./Code	Modul 5
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. dr hab. Joanna Haberko/ Prof. dr Jakub Kępiński
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. dr hab. Joanna Haberko Prof. dr Jakub Kępiński
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Polnisches Zivilrecht II: Sachenrecht – 2 SWS Polnisches Zivilrecht II (Konversatorium) – 2 SWS Polnisches Zivilrecht II: Erb- und Familienrecht – 2 SWS Polnisches Zivilrecht II (Konversatorium) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	Gegenstand der Veranstaltung bildet das zweite und das vierte Buch des polnischen Zivilgesetzbuchs (Sachen- und Erbrecht) sowie das Familien- und Vormundschaftsgesetzbuch. Im Bereich des Sachenrechts werden insbesondere Inhalt, Erwerb, Verlust sowie Schutz des Eigentums, beschränkte Sachenrechte sowie Besitz behandelt. Im Rahmen des Familienrechts wird die mit der Eheschließung, der Scheidung sowie der elterlichen Sorge verbundene rechtliche Problematik ausführlich erörtert. Gegenstand des erbrechtlichen Teils der Veranstaltung bildet insbesondere die gesetzliche sowie willkürliche Erbfolge.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden verstehen das Wesen sowie die Funktion des polnischen Sachen-, Familien- und Erbrechts. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Sie sind in der Lage, einschlägige Vorschriften zu finden, unter Anwendung der geltenden Auslegungsmethoden zu interpretieren sowie anzuwenden. Insbesondere können die Studierenden Fälle in allen drei vorgenannten Bereichen lösen. Sie sind ferner in der Lage, in der Fachsprache zu kommunizieren sowie in den behandelten Bereichen eine schriftliche oder mündliche Stellungnahme vorzubereiten und zu begründen.
Studiensemester	5. und 6. Fachsemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Winter- und Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	12
Gesamtworkload	360 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 240 Stunden

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

	Präsenzzeit: 120 Stunden (8 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (mündlich oder schriftlich) 2 Prüfungen Jede der beiden Vorlesungen wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung stellt die im Rahmen des zugehörigen Konversatoriums bestandene Leistungskontrolle dar.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen Konversatorien

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Grundlagen des deutschen Strafrechts
Modul-Nr./Code	Modul 6
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	N.N.
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. Dr. Kilian Wegner Prof. Dr. Erol Pohlreich
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Deutsches Strafrecht: GK I – 4 SWS Deutsches Strafrecht: GK I (AG) – 2 SWS Deutsches Strafrecht: GK II – 2 SWS Deutsches Strafrecht: GK II (AG) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	<p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Deutsches Strafrecht: Grundkurs I“ werden insbesondere behandelt: Theorien über das Wesen und die Aufgaben des Strafrechts, Strafrechtliche Grundprinzipien, Methoden strafrechtlicher Gesetzesauslegung, objektive und subjektive (Delikts-)Tatbestandsmäßigkeit des allgemeinen Begehungsdeliktes, Voraussetzungen und Grundlagen strafrechtlicher Verantwortlichkeit und Begehungsformen einer Straftat, Gründe für den Ausschluss von strafrechtlicher Verantwortlichkeit (Rechtfertigung und Entschuldigung), Konkurrenzlehre.</p> <p>Die Vorlesung „Deutsches Strafrecht: Grundkurs I“ wird von Arbeitsgemeinschaften begleitet, in denen der in der Vorlesung vermittelte Stoff wiederholt und im Hinblick auf Falllösungen eingeübt wird.</p> <p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Deutsches Strafrecht: Grundkurs II“ werden insbesondere behandelt: Das Versuchsdelikt und das Fahrlässigkeitsdelikt im Kontext der strafrechtlichen Irrtumslehre, das Unterlassungsdelikt und seine Voraussetzungen in Abgrenzung zum Begehungsdelikt, die Differenz von Täterschaft und Teilnahme und die damit verbundenen rechtlichen Abgrenzungsprobleme, die rechtlichen Grundlagen der Delikte gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit.</p> <p>Hinzu wird die Technik der Erstellung strafrechtlicher Gutachten gelehrt und anhand von konkreten Fällen eingeübt. Die Studierenden erlernen auf diese Weise die sog. Gutachtentechnik, die sie zur Bearbeitung strafrechtlicher Klausuren und Hausarbeiten befähigen soll.</p>
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden können Wesen und Aufgaben des Strafrechts im System des nationalen Rechts erläutern. Sie können Grundbegriffe des Strafrechts und der allgemeinen Strafrechtslehre</p>

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

	<p>analysieren und Rechtsinstitute des Strafrechts unter Bezugnahme auf Lehrmeinungen und Rechtsprechung und weitere Literatur interpretieren. Die Studierenden können insbesondere die dogmatischen Grundlagen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und die Arten der rechtlichen Reaktion auf eine Tat sowie deren Anwendungsregeln charakterisieren und verwenden.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden können historische, philosophische und die mit dem Rechtssystem verbundenen weiteren Grundlagen des geltenden Strafrechts charakterisieren sowie die strafrechtlichen Prinzipien und deren Umsetzung erläutern.</p> <p>Sie beherrschen zudem die Grundregeln der Auslegung der jeweiligen strafrechtlichen Vorschrift in Anlehnung an gängige Methoden und Regeln der juristischen Hermeneutik. Sie können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Tatbestandsmerkmale einer Straftat deren Voraussetzungen in einem konkreten Fall erkennen und die Strafbarkeit der Handelnden (oder Unterlassenden) in einem solchen Fall beurteilen. Sie können dementsprechend strafrechtliche Vorschriften praktisch anwenden und insbesondere gutachterlich Falllösungen mit einem Problemschwerpunkt im Allgemeinen Teil des Strafrechts entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, sich in der Rechtssprache des Strafrechts und der Strafrechtslehre auszudrücken und schriftliche oder mündliche Stellungnahmen im Rahmen der Strafrechtsanwendung zu verfassen und zu begründen.</p>
Studiensemester	1. und 2. Fachsemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Winter- und Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	15
Gesamtworkload	450 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 300 Stunden Präsenzzeit: 150 Stunden (10 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2 Klausuren
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

	Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen Arbeitsgemeinschaften

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Grundlagen des polnischen Strafrechts
Modul-Nr./Code	Modul 7
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. UAM dr hab. Joanna Długosz-Józwiak
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. UAM dr hab. Joanna Długosz-Józwiak
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Polnisches Strafrecht – 4 SWS Polnisches Strafrecht (Konversatorium) – 4 SWS
Inhalte des Moduls	Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden folgende Themenbereiche behandelt: Ansichten zum Wesen und Funktionen des Strafrechts, Methoden strafrechtlicher Gesetzesauslegung, Voraussetzungen und Grundlagen strafrechtlicher Verantwortlichkeit, Begehungsformen einer Straftat sowie Gründe für den Ausschluss der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Zu den weiteren Inhalten gehören: Strafe, Nebenstrafe und Richtlinien für deren Anwendung, außerordentliche Strafmilderung und Verschärfung der Strafe, Bewährungsmaßnahmen, Maßregel der Sicherung, Verfolgungsverjährung und Tilgung der Bestrafung. Es werden ausgewählte Straftaten erörtert.
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden können das Wesen sowie die Funktionen des Strafrechts im System des polnischen Rechts erläutern. Sie verstehen wichtige Begriffe des Strafrechts sowie der Strafrechtslehre. Sie können Institutionen des Strafrechts unter Bezugnahme auf Lehrmeinungen und Rechtsprechung charakterisieren. Sie sind insbesondere in der Lage, Grundlagen sowie Grundsätze der strafrechtlichen Verantwortung zu bestimmen und zu erläutern.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden können die historischen, philosophischen und strukturellen Grundlagen des geltenden Strafrechts charakterisieren sowie die Grundsätze und Arten seiner Rechtsetzung erläutern. Sie sind in der Lage, einschlägige Strafvorschriften im System des geltenden Rechts zu finden, unter Anwendung der Methoden der strafrechtlichen Gesetzesauslegung zu interpretieren sowie anzuwenden. Insbesondere können die Studierenden Fälle lösen, deren Gegenstand die strafrechtliche Verantwortung bildet. Sie sind ferner in der Lage, in der strafrechtlichen Fachsprache zu kommunizieren sowie in den</p>

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

	behandelten Bereichen eine schriftliche oder mündliche Stellungnahme vorzubereiten und zu begründen.
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Winter- und Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	8
Gesamtworkload	240 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 120 Stunden (8 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (mündlich oder schriftlich) 1 Prüfung Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung stellt die im Rahmen des zugehörigen Konversatoriums bestandene Leistungskontrolle dar.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen Konversatorien

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Grundlagen des deutschen Öffentlichen Rechts I
Modul-Nr./Code	Modul 8
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	N.N.
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. Dr. Stefan Haack
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Deutsches Öffentliches Recht: GK I – 4 SWS Deutsches Öffentliches Recht: GK I (AG) – 2 SWS Deutsches Öffentliches Recht: GK II – 4 SWS Deutsches Öffentliches Recht: GK II (AG) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	Das Modul beinhaltet die Vermittlung des wesentlichen Grundwissens des Öffentlichen Rechts, insbesondere des Verfassungsrechts. Es werden die Grundprinzipien der verfassungsrechtlichen Ordnung, Staatszielbestimmungen, die Rechte und Pflichten von Verfassungsorganen sowie die verfassungsgerichtliche Durchsetzung vermittelt. Weiterhin werden die Grundrechte sowie deren verfassungsgerichtliche Durchsetzung behandelt. Zur Unterstützung der Vorbereitung sowie zur Erreichung der Lernziele werden Arbeitsgemeinschaften angeboten, in welchen die Inhalte der Vorlesungen anhand von Fällen verdeutlicht werden.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden sind in der Lage, verfassungsrechtliche und grundrechtliche Probleme zu erkennen, diese einzuordnen und anhand erlernter Methoden mittels argumentativer Auseinandersetzung in einem Fall unter Berücksichtigung verfassungsprozessualer Besonderheiten einer adäquaten Lösung zuzuführen. Sie verstehen die Grundbegriffe des Öffentlichen Rechts, insbesondere des Verfassungsrechts nebst Grundrechtslehren sowie die juristische Fachsprache. Im Rahmen der angebotenen Arbeitsgemeinschaften haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, das erlernte Wissen in Fällen anzuwenden und einen Sachverhalt argumentativ aufzubereiten. Das Zusammenspiel von Verfassungsorganen und ihre Einordnung im verfassungsrechtlichen Gefüge unter Berücksichtigung von Verfassungsprinzipien sind ihnen bekannt. Sie können auch komplexe verfassungsrechtliche Fragestellungen formulieren und hierzu Lösungen erarbeiten sowie solche kritisch hinterfragen und auswerten.

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

	<p>Sie erkennen die Vielschichtigkeit des Grundrechtsschutzes (global, in Europa sowie auf nationaler Ebene), insbesondere im vergleichenden Hinblick in Bezug auf Deutschland und Polen.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden kennen erste wissenschaftliche Grundlagen des Deutschen Staatsrechts und verfügen über praktische Fähigkeiten bei der Lösung verfassungsrechtlicher Fälle. Sie sind in der Lage komplexe Fälle zu analysieren und das Gelernte auf bis dahin unbekannte Problemstellungen anzuwenden. Sie können einen Sachverhalt nach eigenen Kriterien systematisch und umfassend untersuchen, so dass vorhandene Probleme identifiziert und einer vertretbaren Lösung zugeführt werden. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeiten, eine adäquate wissenschaftliche Quellenauswahl, Recherche sowie kritische Auseinandersetzung mit den gefundenen Daten vorzunehmen.</p> <p>Auf der Grundlage des erworbenen Wissens ordnen die Studierenden auch komplexe Sachverhalte sachgerecht ein und können Fachthemen in unterschiedlichen Zusammenhängen auch für (Nicht-)Wissenschaftler/innen erklären.</p> <p>Sie verfügen darüber hinaus über interkulturelle Kompetenzen in Bezug auf die Vergleiche unterschiedlicher europäischer Verfassungen. Sie können schnell gegebene Probleme identifizieren, klassifizieren und dann planend Lösungen hierzu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden können sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinandersetzen und effizient relevante Literatur recherchieren.</p>
Studiensemester	3. und 4. Fachsemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Winter- und Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	18
Gesamtworkload	540 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 360 Stunden Präsenzzeit: 180 Stunden (12 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2 Klausuren
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

	ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen Arbeitsgemeinschaften

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Grundlagen des deutschen Öffentlichen Rechts II
Modul-Nr./Code	Modul 9
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	N.N.
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. Dr. Ulrich Häde
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Deutsches Öffentliches Recht: GK III – 2 SWS Deutsches Öffentliches Recht: GK III (AG) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	Das Modul besteht aus dem Grundkurs III (Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht, 2 SWS) und einer Arbeitsgemeinschaft zu dieser Vorlesung (2 SWS). Vermittelt werden die Grundbegriffe, die verfassungsrechtlichen Grundlagen, die Strukturen und die Systematik des deutschen allgemeinen Verwaltungsrechts. Zu den wesentlichen Inhalten gehören die Handlungsformen der Verwaltung und insoweit vor allem der Verwaltungsakt. Daneben geht es um den verwaltungsrechtlichen Vertrag, Normsetzung durch die Verwaltung und einen ersten Überblick über den Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte. Die Arbeitsgemeinschaft soll den in der Vorlesung dargestellten Stoff anhand von Fallbesprechungen in kleineren Gruppen wiederholen und vertiefen.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden verstehen die Grundbegriffe und das Gefüge des deutschen allgemeinen Verwaltungsrechts, so dass sie Fälle und Rechtsfragen einordnen und lösen können. Sie sind in der Lage, die Methode der Falllösung bei Bearbeitung von einfachen Sachverhalten anzuwenden. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden können auf der Basis der Vermittlung der Systematik der allgemeinen Verwaltungsrechte selbständig Problemlösungen erarbeiten.
Studiensemester	5. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload	180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Klausur

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung Arbeitsgemeinschaft

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Grundlagen des polnischen Öffentlichen Rechts I
Modul-Nr./Code	Modul 10
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. UAM dr hab. Witold Płowiec
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. UAM dr hab. Witold Płowiec
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Polnisches Verfassungsrecht – 2 SWS Polnisches Verfassungsrecht (Konversatorium) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	Das Modul vermittelt Wissen über den Begriff, die Arten sowie die Änderungsmöglichkeiten einer Verfassung. Es werden Regierungssysteme in einem vergleichenden Aspekt und unter Berücksichtigung der Grundsätze des guten Regierens erläutert. Zu den weiteren Inhalten gehören die verfassungsrechtlichen Grundsätze, Rechte, Freiheiten sowie Pflichten eines Menschen sowie Wahlsysteme. Im Rahmen der Veranstaltung werden Organe der Legislative, der Judikative sowie der Exekutive in der Republik Polen erläutert.
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Studierende verstehen die Bedeutung der Verfassung und des Verfassungsrechts für die Organisation des Staates sowie für die Gesellschaft. Sie sind in der Lage, den Einfluss der Verfassung als höherrangiges Recht auf das System der Rechtsquellen zu bestimmen. Die Studierenden können die Bestimmungen der Verfassung im Kontext ihrer axiologischen Grundlagen systematisch interpretieren. Die Studierenden können den Inhalt der Staatsstrukturprinzipien aufzeigen sowie die Verbindungen zwischen ihnen, ebenso wie die Formen und Methoden ihrer Realisierung, insbesondere in Anbetracht des Grundsatzes des demokratischen Staates sowie des Rechtsstaates bestimmen. Die Studierenden können das verfassungsrechtliche Regierungssystem rechtsvergleichend charakterisieren. Die Studierenden können den verfassungsmäßigen Status eines Menschen bestimmen, das Allgemeininteresse im Verhältnis zum Individualinteresse im Kontext der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten eines Menschen abwägen sowie die institutionellen und verfahrensmäßigen Garantien dieser Rechte und Freiheiten zur Anwendung bringen.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden können die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Verfassungsrecht, der europäischen Integration und der</p>

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

	internationalen Zusammenarbeit, auch im Unionsrecht und dem internationalen Recht, aufzeigen.
Studiensemester	1. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload	180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (mündlich oder schriftlich) 1 Prüfung Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung stellt die im Rahmen des zugehörigen Konversatoriums bestandene Leistungskontrolle dar.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung Konversatorium

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Grundlagen des polnischen Öffentlichen Rechts II
Modul-Nr./Code	Modul 11
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Dr Lucyna Staniszewska
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Dr Lucyna Staniszewska Dr Marcin Princ
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Polnisches Verwaltungsrecht – 2 SWS Polnisches Verwaltungsrecht (Konversatorium) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	Zu den Modulinhalten gehören insbesondere der Begriff der Verwaltung sowie des Verwaltungsrechts, die Quellen des polnischen Verwaltungsrechts sowie die gewählten Grundsätze des polnischen Verwaltungsrechts. Behandelt werden ferner das Verwaltungsrechtsverhältnis, das System der Verwaltungsorgane im Rahmen der Zentralverwaltung sowie der kommunalen Selbstverwaltung. Dargestellt werden die rechtlichen Formen des Verwaltungshandelns, die Kontrolle und die Aufsicht in der öffentlichen Verwaltung sowie die Europäisierung der öffentlichen Verwaltung.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden können die historischen, philosophischen und staatsstrukturellen Grundlagen des polnischen Verwaltungsrechts charakterisieren sowie die Grundsätze und Arten seiner Rechtssetzung aufzeigen. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden sind in der Lage, einschlägige Vorschriften im System des polnischen Verwaltungsrechts zu finden, unter Anwendung der geltenden Auslegungsmethoden zu interpretieren sowie anzuwenden. Insbesondere können sie Sachverhalte aus dem Bereich des polnischen Verwaltungsrechts lösen und in dessen Fachsprache kommunizieren.
Studiensemester	5. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload	180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (mündlich oder schriftlich) 1 Prüfung Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung stellt die im Rahmen des zugehörigen Konversatoriums bestandene Leistungskontrolle dar.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung Konversatorium

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Vertiefung im polnischen Öffentlichen Recht I
Modul-Nr./Code	Modul 12
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. dr hab. Wojciech Piątek
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. dr hab. Wojciech Piątek
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Polnisches Verwaltungsverfahrensrecht – 3 SWS Polnisches Verwaltungsverfahrensrecht (Konversatorium) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	Im Modul werden folgende Inhalte zum polnischen Verwaltungsverfahren vermittelt: Zuständigkeiten der Organe der öffentlichen Verwaltung, Ausschluss aus dem Verfahren, Verfahrensparteien, gesetzliche Vertretung sowie Verfahrensbevollmächtigte. Zu den weiteren Inhalten gehören außerdem Einleitung, Verlauf, Aussetzung, Einstellung sowie Beendigung des Verwaltungsverfahrens. Den Studierenden wird die Überprüfung der im Laufe des Verwaltungsverfahrens ergangenen Entscheidungen präsentiert. In einem breiten Umfang wird das Wissen aus dem Bereich der Verwaltungsvollstreckung mit seinen Aspekten wie Verfahrenssubjekten, Verfahrensverlauf, Rechtsmittel sowie Vollstreckungsmittel vermittelt.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden verstehen die Genese, die Funktion sowie den Anwendungsbereich des allgemeinen Verwaltungsverfahrens sowie des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens. Sie können die rechtliche Position der Verfahrenssubjekte sowohl im allgemeinen Verwaltungsverfahren als auch in dem Verwaltungsvollstreckungsverfahren bestimmen. Sie kennen sich mit den Rechtsmitteln in beiden Verfahrensarten aus. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden sind in der Lage, sich in der Rechts- und Gerichtssprache zu verständigen. Sie können einen schriftlichen oder mündlichen Standpunkt zur Anwendung von Rechtsvorschriften darzulegen und zu begründen.
Studiensemester	6. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Sommersemester
Zahl der zugewiesenen ECTS-Credits	6
Gesamtworkload	180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 105 Stunden Präsenzzeit: 75 Stunden (5 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Prüfung (mündlich oder schriftlich)</p> <p>1 Prüfung</p> <p>Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.</p> <p>Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung stellt die im Rahmen des zugehörigen Konversatoriums bestandene Leistungskontrolle dar.</p>
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	<p>Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.</p>
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	<p>Vorlesung</p> <p>Konversatorium</p>

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Vertiefung im polnischen Öffentlichen Recht II
Modul-Nr./Code	Modul 13
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. dr hab. Eryk Kosiński
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. dr hab. Eryk Kosiński
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Polnisches Wirtschaftsrecht – 2 SWS
Inhalte des Moduls	Vermittelt werden das Wesen sowie der Anwendungsbereich des polnischen Wirtschaftsrechts, die Struktur sowie die Funktionen der Wirtschaftsverwaltung. Zu den wesentlichen Inhalten gehören die Formen sowie die Methoden des Handelns der öffentlichen Verwaltung in Wirtschaftsangelegenheiten sowie die Grundsätze der Aufnahme sowie der Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit. Es wird das Wissen aus den speziellen Bereichen wie die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Verwaltung, kommunale Wirtschaft, Wettbewerbs- und Verbraucherschutz sowie staatliche Förderung vermittelt.
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden verstehen das Wesen sowie die Funktion des Wirtschaftsverwaltungsrechts im polnischen Rechtssystem sowie die Funktion der Wirtschaftsverwaltung im Wirtschaftssystem.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Sie sind in der Lage, einschlägige Vorschriften im System des polnischen Wirtschaftsverwaltungsrechts zu finden, unter Anwendung der geltenden Auslegungsmethoden zu interpretieren sowie anzuwenden. Insbesondere können die Studierenden Sachverhalte aus dem Bereich des polnischen Wirtschaftsverwaltungsrechts lösen und in dessen Fachsprache kommunizieren.</p>
Studiensemester	6. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtwockload	150 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (mündlich oder schriftlich) 1 Prüfung

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Internationales Recht
Modul-Nr./Code	Modul 14
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	N.N.
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	apl. Prof. Dr. Carmen Thiele N.N.
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Völkerrecht (DE) – 2 SWS Europarecht (DE) – 4 SWS Europarecht (AG) (DE) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	<p><i>Europarecht</i></p> <p>In der Vorlesung Europarecht werden der Begriff des Europarechts und die Entwicklung der europäischen Einigung in der Europäischen Union und im Europarat vermittelt. Zu den Inhalten gehören weiterhin die Architektur und die institutionelle Struktur der Europäischen Union sowie Fragen der Mitgliedschaft in dieser supranationalen Organisation wie Beitritt und Austritt. Bei den materiellen Gewährleistungen des Unionsrechts werden die Grundrechte und Grundfreiheiten des Unionsrechts behandelt. Einen weiteren Schwerpunkt der Vorlesung bilden die internen Politikbereiche und das auswärtige Handeln der Union.</p> <p><i>Völkerrecht</i></p> <p>Im Rahmen des Völkerrechts werden den Studierenden Kenntnisse des Völkerrechts – sowohl des allgemeinen als auch des besonderen – vermittelt. Nach einer allgemeinen Einführung in das Völkerrecht zu den Themen Definition, Geschichte des Völkerrechts und Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht werden die Studierenden mit folgenden Themen vertraut gemacht: Völkerrechtssubjekte, Völkerrechtsquellen, völkerrechtlicher Status der Staaten, internationale Organisationen, Grundprinzipien des Völkerrechts, Diplomaten- und Konsularrecht, Räume im Völkerrecht, Staatenverantwortlichkeit sowie die Durchsetzung des Völkerrechts (einschließlich der Verfahren der friedlichen Streitbeilegung). Aus dem besonderen Völkerrecht werden folgende Themen behandelt: völkerrechtlicher Schutz von Individuen und Gruppen, Räume im Völkerrecht, Friedenssicherung und friedliche Streitbeilegung, Völkerstrafrecht und humanitäres Völkerrecht.</p>
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden lernen die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union kennen. Dies betrifft die institutionellen,</p>

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

	<p>verfahrensrechtlichen und materiell-rechtlichen Bestimmungen des Unionsrechts sowie seine Verzahnung mit dem nationalen Recht. Die Studierenden erwerben und erweitern die erforderlichen kennntnismäßigen Voraussetzungen bezüglich der normativen Grundlagen der EU.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Wissen in den Bereichen des allgemeinen und besonderen Völkerrechts. Sie kennen die begrifflichen und historischen Grundlagen des Völkerrechts und verfügen über Kenntnisse der Subjekte sowie der Grundprinzipien und Verfahren des Völkerrechts. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die einschlägige Terminologie und die Instrumente adäquat auf Sachverhalte anzuwenden.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Europarecht Auf der Grundlage der Vermittlung der europarechtlichen Systematik sind die Studierenden befähigt, europarechtliche Fälle zu lösen und gleichzeitig das politische, wirtschaftliche und rechtliche Geschehen in der EU und ihren Mitgliedstaaten zu bewerten und bei Problemen Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten.</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, auf der Grundlage des erworbenen Wissens in diesem internationalrechtlichen Fachgebiet Rechtsprobleme zu erkennen und Lösungen hierfür unter Bezugnahme auf einschlägige Rechtsnormen, Lehrmeinungen und Rechtsprechung zu erarbeiten. Neben den Problemlösungskompetenzen sind die Studierenden zu abstraktem und vernetztem Denken befähigt.</p>
Studiensemester	3. und 5. Fachsemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	12
Gesamtworkload	360 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 240 Stunden Präsenzzeit: 120 Stunden (8 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2 Klausuren
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

	studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen Arbeitsgemeinschaft

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Juristische Fachsprache (Deutsch oder Polnisch)
Modul-Nr./Code	Modul 15 a
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prüfungsausschussvorsitzende/-er
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prüfungsausschussvorsitzende/-er
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Juristische Fachsprache Deutsch – 2 SWS Juristische Fachsprache Polnisch – 2 SWS
Inhalte des Moduls	Die Studierenden erhalten eine Einführung in die juristische Fachsprache. Dazu gehören die Analyse fachspezifischer Texte, die Beschäftigung mit bestimmten, für Juristen besonders relevanten Bereichen der polnischen bzw. deutschen Grammatik (Nominalstil, Passivkonstruktionen, Partizipialkonstruktionen, Abkürzungen, Schachtelsätze, subjektlose Sätze), die polnische bzw. deutsche Orthographie und Interpunktion, die Besonderheiten der juristischen Terminologie sowie die sprachliche Bewältigung von akademischen und beruflichen Standardsituationen.
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden eignen sich die Fähigkeit für ein besseres Verständnis juristischer Texte in polnischer bzw. deutscher Sprache sowie die Fähigkeit, bestimmte sprachliche Strukturen zu erkennen und zu entschlüsseln, an. Damit einher geht eine Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit in Bezug auf juristische Themen.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden können verschiedene Textsorten in deutscher Sprache, darunter auch wissenschaftliche Publikationen, verständlich zu lesen, ihren Inhalt zu analysieren und die notwendigen Informationen auszuwählen. Sie sind in der Lage, zu vorbereiteten Themen spontan mündlich Stellung zu nehmen, ihren Standpunkt darzulegen und zu argumentieren, den Standpunkt anderer zu kommentieren. Sie können selbstständig verschiedene Informationsquellen zu nutzen, um ihr juristisches Wissen zu erweitern. Sie sind auch in der Lage, die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben sowie im Studium wirksam und fließend zu verwenden. Sie sind in der Lage, sich klar, geordnet und verständlich über komplexe Sachverhalte zu äußern.</p>
Studiensemester	1. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester
Zahl der zugewiesenen ECTS-Credits	3
Gesamtworkload	90 Arbeitsstunden, davon:

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

	Selbststudium: 60 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (mündlich oder schriftlich) Das Modul ist bestanden wenn einer von den Sprachkursen erfolgreich abgeschlossen wird.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Sprachkurs

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Schlüsselqualifikationen/Fremdsprache
Modul-Nr./Code	Modul 15 b
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prüfungsausschussvorsitzende/-er
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Hochschullehrende der UAM, Vertreter der Praxis bzw. Dozierende des Sprachenzentrums
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Schlüsselqualifikation PL (Sprache der Gesetzgebung und der Rechtsprechung) – 2 SWS Schlüsselqualifikation DE – 2 SWS Fremdsprache B2 – 4 SWS
Inhalte des Moduls	Zur Erweiterung von (fach-)sprachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen werden den Studierenden in diesem Bereich von der Juristischen Fakultät der EUV sowie von der Fakultät von Recht und Verwaltung der UAM Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen angeboten. Die Studierenden haben die Möglichkeit anstatt 2 in früheren Semestern angebotenen Schlüsselqualifikationen einen Fremdsprachenkurs B2 (60 h) bis zum 10. FS zu bestehen.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden können sich in neue spezifische Teilgebiete des Rechts einarbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche und entscheidende Argumente herauszuarbeiten und fundierte Lösungsvorschläge zu entwickeln und diese zu präsentieren. Die Studierenden erlernen den kompetenten Umgang mit dem fachlichen Wissen und erwerben bzw. erweitern kommunikative Fähigkeiten, zu denen Verhandeln, Vermitteln, Argumentieren und Präsentieren gehören.
Studiensemester	4. und 6. Fachsemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload	180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (mündlich oder schriftlich) 1 bis 2 Prüfungen Die Studierenden haben die Möglichkeit anstatt 2 in früheren Semestern angebotenen

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

	Schlüsselqualifikationen einen Fremdsprachenkurs B2 (60 h) bis zum 10. FS zu bestehen.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die bei den außerfachlichen und überfachlichen Qualifikationen im Modul 15 absolvierten Studienleistungen werden als Studienleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gehen nicht in die Gesamtnote ein.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Schlüsselqualifikation Sprachkurs

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Grundlagenseminar
Modul-Nr./Code	Modul 16
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Maciej Małolepszy
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. Dr. Bartosz Makowicz (Öffentliches Recht) N.N. Prof. Dr. Maciej Małolepszy (Strafrecht)
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Grundlagenseminar Öffentliches Recht – 2 SWS Grundlagenseminar Zivilrecht – 2 SWS Grundlagenseminar Strafrecht – 2 SWS
Inhalte des Moduls	Ziel des Seminars ist es, die Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden auf dem Gebiet des polnischen und deutschen Straf-, Zivil- und Öffentlichen Rechts zu vertiefen, die Studierenden mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens vertraut zu machen und eine methodische und inhaltliche Hilfestellung bei der Erstellung der Seminararbeit zu geben.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Im Rahmen des Grundlagenseminars erwerben die Studierenden Grundkenntnisse der rechtsvergleichenden Arbeit, insbesondere im deutschpolnischen Rechtsvergleich. Sie erlernen die Methoden der wissenschaftlichen Analyse und können Rechtsprobleme sowohl im nationalen als auch im grenzüberschreitenden Bereich identifizieren, lösen und bewerten. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden können sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, relevante Literatur effizient zu recherchieren, eigene Wissenslücken zu erkennen und zu schließen sowie wissenschaftliche Texte zu verfassen. Die Studierenden entwickeln Team- und Kommunikationsfähigkeit, Problemlösungskompetenzen sowie abstraktes und vernetztes Denken. Sie üben allgemeine Präsentations- und Arbeitstechniken. Die Studierenden werden auf das Erstellen der Bachelorarbeit vorbereitet.
Studiensemester	4. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	9
Gesamtworkload	270 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 240 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS)

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Seminararbeit, mündliche Präsentation der wichtigsten Ergebnisse, Teilnahme an der Diskussion. Das Modul ist bestanden, wenn in einem der drei Grundlagenseminare ein Seminarschein erworben wurde.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminare

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Rechtsvergleichendes Seminar
Modul-Nr./Code	Modul 17
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Maciej Małolepszy
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. Dr. Bartosz Makowicz (Öffentliches Recht) N.N. Prof. Dr. Maciej Małolepszy (Strafrecht)
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Rechtsvergleichendes Seminar Öffentliches Recht – 2 SWS Rechtsvergleichendes Seminar Zivilrecht – 2 SWS Rechtsvergleichendes Seminar Strafrecht – 2 SWS
Inhalte des Moduls	In allen drei Seminaren werden den Studierenden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Rechtsordnungen – der deutschen und der polnischen – in den jeweiligen drei Hauptrechtsgebieten: Strafrecht, Zivilrecht und Öffentliches Recht – vermittelt. Die Studierenden werden mit rechtsvergleichenden Methoden der Rechtsanalyse vertraut gemacht.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Ziel des Seminars ist es, die Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden auf den Gebieten des polnischen und deutschen öffentlichen Rechts, Zivil- und Strafrechts in rechtsvergleichender Perspektive zu vertiefen, die Studierenden mit den Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und methodische und inhaltliche Hilfestellung bei der Erstellung der Seminararbeit bzw. Bachelorarbeit zu geben. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden sind in der Lage, fächerübergreifend zu denken sowie sich Sie können kritisch analysieren und neue komplexe Ideen entwickeln. Die Studierenden können sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, relevante Literatur effizient zu recherchieren und Informationen aus verschiedenen Quellen zu sammeln und zu bewerten. Sie können eigene Wissenslücken erkennen und zu schließen, selbständig neues Wissen und Können aneignen, sowie wissenschaftliche Texte zu verfassen. Die Studierenden entwickeln Team- und Kommunikationsfähigkeit.
Studiensemester	6. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Sommersemester

Modulkatalog Bachelor of German and Polish Law

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	12
Gesamtworkload	360 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 330 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Seminararbeit, mündliche Präsentation der wichtigsten Ergebnisse, Teilnahme an der Diskussion. Das Modul ist bestanden, wenn in einem der drei Grundlagenseminare ein Seminarschein erworben wurde.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Gesamtnote setzt sich zu 25 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 5 % aus der Note ihrer Verteidigung sowie zu 70 % aus den Modulabschlussnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Modulabschlussnoten im Verhältnis der für die betreffenden Module angesetzten ECTS-Credits gewichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminare